

# Amtsblatt

FÜR ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Nr. 43 / Ausgabe vom 17.10.2014

Herausgeber: Stadtverwaltung Worms, Bereich 1, Abt. 1.02 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Marktplatz 2, 67547 Worms, Tel.: (06241) 853-1202, Fax: (06241) 853-1299, E-Mail: [amtsblatt@worms.de](mailto:amtsblatt@worms.de)



Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf, mindestens jedoch einmal monatlich und ist bei folgenden Einrichtungen der Stadtverwaltung Worms erhältlich: Pforte im Rathaus und im Adenauerring, Haus zur Münze, Büros der Ortsvorsteher, Klinikum Worms gGmbH und Entsorgungs- und Baubetrieb der Stadt Worms. Das Amtsblatt ist kostenlos, Abonnement ist möglich. Das Amtsblatt ist auch im Internet unter [www.worms.de](http://www.worms.de) abrufbar.

## Inhaltsverzeichnis

- |      |  |             |
|------|--|-------------|
| 43.1 | Sitzung des Sportausschusses<br>am 23. Oktober 2014  | Seite 4     |
| 43.2 | Sitzung des Ortsbeirates Worms-Weinsheim<br>am 21. Oktober 2014  | Seite 5     |
| 43.3 | Bekanntmachung über die Einteilung der Wahlbezirke und über die<br>Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge zur Wahl des Beira-<br>tes für Migration und Integration der Stadt Worms am 23. Novem-<br>ber 2014 | Seite 6-7   |
| 43.4 | Bekanntmachung über die „Automatisierten Melderegisterauskünfte<br>über das Internet“  | Seite 8     |
| 43.5 | Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes WEI<br>2A „An der Ziegelhütte“ in Worms-Weinsheim, Flur 2 gemäß<br>§ 2 Baugesetzbuch (BauGB)   | Seite 9-10  |
| 43.6 | Satzung über die Veränderungssperre Nr. 33 für den Bereich der 1.<br>Änderung des Bebauungsplans WEI 2 A „An der Ziegelhütte“ vom<br>14.10.2014  | Seite 11-12 |
| 43.7 | Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Bad Kreuznach,<br>Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren - Lachgraben Abenheim -<br>Herrnsheim   | Seite 13-15 |

---

**BEKANNTMACHUNG**

der Sitzung des Sportausschusses  
in der Wahlzeit 2014 – 2019  
**am Donnerstag, 23.10.2014, um 15.00 Uhr**  
im Sitzungszimmer 212 im Rathaus

**TAGESORDNUNG**

**Öffentliche Sitzung**

- 1) Begrüßung
- 2) Verschiedenes

**Nichtöffentliche Sitzung**

- 5) Haushaltsangelegenheiten
- 6) Verschiedenes

Worms, 15.10.2014  
Stadtverwaltung Worms  
in Vertretung  
gez. Uwe Franz  
Beigeordneter

---

## BEKANNTMACHUNG

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Worms-Weinsheim  
am Dienstag, 21. Oktober 2014 um 19.30 Uhr  
im Bürgerhaus Worms-Weinsheim, Weinsheimer Postweg 12

### TAGESORDNUNG

#### Öffentliche Sitzung

- 1) Einwohnerfragestunde
- 2) Vorstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Worms  
Abteilung 6.1 Stadtplanung, Präsentation: Fred Reiß
- 3) Antrag der CDU-Fraktion:  
Aufstellung von Geschwindigkeitsanzeigen an den Ortseingängen
- 4) Beantwortung von Anfragen
- 5) Informationen des Ortsvorstehers
- 6) Verschiedenes

Worms-Weinsheim, 13.10.2014  
gez. Heinz Wößner  
Ortsvorsteher

## BEKANNTMACHUNG

### über die Einteilung der Wahlbezirke und über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge zur Wahl des Beirates für Migration und Integration der Stadt Worms am 23. November 2014

#### I.

Am Sonntag, 23. November 2014 findet in Worms die Wahl des Beirates für Migration und Integration statt.

Die Wahlhandlung dauert von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

#### II.

Die Stadt Worms ist in folgende drei Wahlbezirke eingeteilt:

#### **Wahlbezirk    Wahllokal**

- |   |   |
|---|---|
| 1 | Rathaus, 2. Obergeschoss, Zimmer 219, Marktplatz 2, 67547 Worms           |
| 2 | Rathaus, 2. Obergeschoss, Zimmer 220/221, Marktplatz 2, 67547 Worms       |
| 3 | Rathaus, 2. Obergeschoss, Foyer des Ratssaales, Marktplatz 2, 67547 Worms |

#### III.

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung vom 10. Oktober 2014 folgende Bewerberinnen und Bewerber zur Wahl des Beirates für Migration und Integration zugelassen:

1. Herrn **Abdulahi Mohamed**, Omer, geb. am 26.06.1987, somalisch, Buchhalter, Siegfriedstraße 42, 67547 Worms
2. Herrn **Aggrey**, Jacob, geb. am 10.06.1962, deutsch, Arbeiter bei MGL, Wielandstraße 5, 67547 Worms
3. Frau **Alexis**, Silke, geb. am 10.08.1991, deutsch, Studentin, Boosstraße 24b, 67547 Worms
4. Herrn **Dindas**, Hayrullah, geb. am 15.09.1969, deutsch, Logistiker, Robert-Schuman-Straße 18, 67549 Worms
5. Frau **Enkvist-Mann**, Roza, geb. am 25.04.1966, russisch, Betriebswirtin, Weißegasse 9, 67547 Worms

6. Frau **Grillaki**, Ekaterini, geb. am 06.12.1972, griechisch/deutsch,  
Personalsachbearbeiterin, Gymnasiumstraße 18, 67547 Worms
7. Herrn **Islam Ud-Din**, Mohammad, geb. am 24.10.1957, deutsch,  
Geschäftsmann, Boostraße 12, 67547 Worms
8. Frau **Nizami Jeckel**, Sumera, geb. am 25.04.1970, deutsch,  
Englisch Dozentin, Aulstraße 7, 67551 Worms
9. Herrn **Ransur**, Sohrab Arash, geb. am 01.01.1993, afghanisch,  
Reinigungskraft, Klosterstraße 34, 67547 Worms
10. Herrn **Röth**, Berthold, geb. am 03.06.1957, deutsch,  
Verlagsbuchhändler, Gymnasiumstraße 18, 67547 Worms
11. Herrn **Schoninger**, Uwe, geb. am 01.01.1968, deutsch,  
Rentner, Gaustraße 22, 67547 Worms
12. Herrn **Singh**, Iqbal, geb. am 26.02.1966, deutsch,  
Angestellter, Ludwigstraße 46, 67547 Worms
13. Frau **Tandogan**, Dilara, geb. am 01.07.1993, deutsch,  
kaufmännische Auszubildende, Samuelstraße 28, 67549 Worms
14. Herrn **Tasbilek**, Kemal, geb. am 15.10.1962, deutsch,  
Baumaschinenführer, Gaustraße 100, 67549 Worms

Worms, 10. Oktober 2014  
Stadtverwaltung Worms  
Der Stadtwahlleiter  
Michael Kissel  
Oberbürgermeister

---

## BEKANNTMACHUNG

### **„Automatisierte Melderegisterauskünfte über das Internet“**

Die Meldebehörde der Stadtverwaltung Worms, Bürgerservicebüro, darf nach § 34 Abs. 1 des Meldegesetzes an private Stellen Auskünfte aus dem Melderegister über den Familiennamen, die Vornamen, den Doktorgrad und die Anschriften einzelner bestimmter Einwohnerinnen und Einwohner erteilen. Diese Auskunft darf auch im Wege des automatisierten Abrufs über das Internet erteilt werden. Ein entsprechender Zugang zum automatisierten Abruf einfacher Melderegisterauskünfte über das Internet ist für alle Meldebehörden in Rheinland-Pfalz eröffnet worden.

Die Erteilung einer einfachen Melderegisterauskunft über das Internet erfolgt nicht, wenn die betroffene Person dieser Form der Auskunftserteilung widersprochen hat.

Der Widerspruch ist im Bürgerservicebüro der Stadtverwaltung Worms, Adenauerring 1, 67547 Worms einzulegen.

Worms, den 13.10.2014  
Stadtverwaltung Worms  
in Vertretung  
Hans-Joachim Kosubek  
Bürgermeister

## BEKANNTMACHUNG

**Betr.: 6      Planen und Bauen**  
**6.1      Abteilung Stadtplanung und Bauaufsicht**

**hier: Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes WEI 2A „An der Ziegelhütte“ in Worms-Weinsheim, Flur 2 gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Stadtrat der Stadt Worms hat in seiner Sitzung am 08.10.2014 den Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes WEI 2A „An der Ziegelhütte“ in Worms-Weinsheim, Flur 2, gemäß § 2 BauGB gefasst.

**Das von der Planänderung betroffene Gebiet umfasst folgende Flurstücke:**

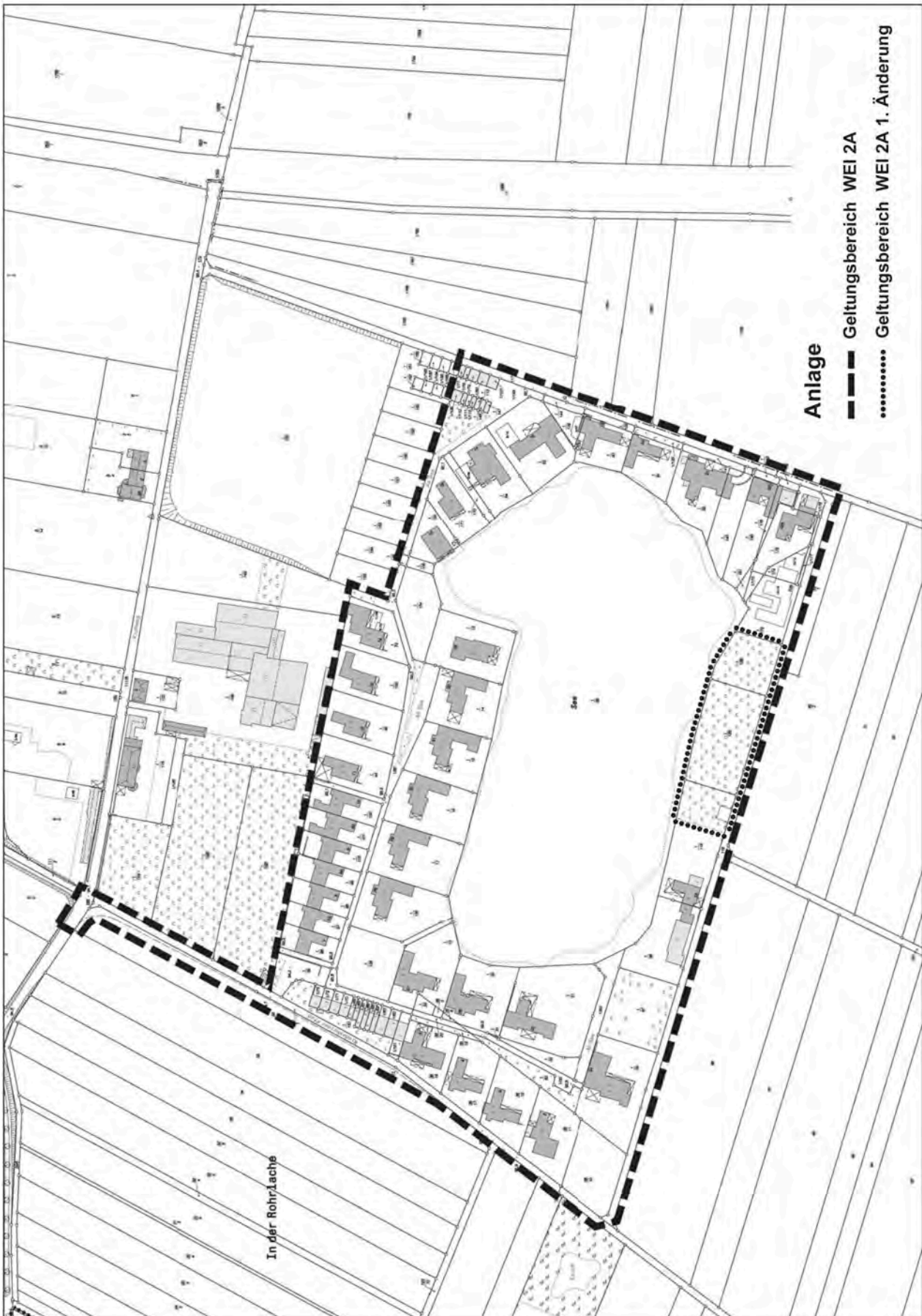
Gemarkung Weinsheim, Flur 2, Nr. 1/120, 1/138 und etwa ein Drittel des Flurstücks 1/119.

Die genaue Gebietsumgrenzung ist dem Plan auf Seite 10 zu entnehmen.

Hiermit wird allen Interessierten Gelegenheit gegeben, sich innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung des Aufstellungsbeschlusses zu der Bebauungsplanänderung bei der Stadtverwaltung Worms, Bereich 6 - Planen und Bauen, Abteilung 6.1 Stadtplanung und Bauaufsicht, zu informieren und dazu zu äußern.

Worms, den 14.10.2014  
Stadtverwaltung Worms  
gez. Kissel  
Oberbürgermeister





## **S A T Z U N G**

### **über die Veränderungssperre Nr. 33**

#### **für den Bereich der 1. Änderung des Bebauungsplans WEI 2 A „An der Ziegelhütte“**

**vom 14.10.2014**

Auf Grund der §§ 14, 16 und 17 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15.07.2014 (BGBl. I S. 954) geändert worden ist, in Verbindung mit § 24 Gemeindeordnung (GemO) für Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 19.08.2014 (GVBl. S. 181), hat der Stadtrat am 08.10.2014, Beschluss Nr. 96/2014-2019, folgende Veränderungssperre als

### **Satzung**

beschlossen:

#### **§ 1**

Es wird eine Veränderungssperre im Sinne des § 14 Baugesetzbuch (BauGB) für den Bereich der 1. Änderung des Bebauungsplans WEI 2A „An der Ziegelhütte“ in Worms-Weinsheim, Flur 2 erlassen mit folgender Abgrenzung:

Das von der Planänderung betroffene Gebiet umfasst folgende Flurstücke:  
Gemarkung Weinsheim, Flur 2, Nr. 1/120, 1/138 und das westlich Drittel des Flurstücks 1/119.

Die genaue Abgrenzung ist im Lageplan (Seite 10) dargestellt, der Bestandteil dieser Satzung ist.

#### **§ 2**

Im räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre (§1) dürfen

1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden,
2. erhebliche oder wesentliche wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden.

---

**§ 3**

Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung bisher ausgeübter Nutzungen werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

**§ 4**

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Worms, den 14.10.2014  
Stadtverwaltung Worms  
gez. Michael Kissel  
Oberbürgermeister

**Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR)**  
**Rheinhessen-Nahe-Hunsrück**  
*- Flurbereinigungs- und Siedlungsbehörde -*

**Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren**  
**Lachgraben Abenheim-Herrnsheim**  
**Az.: 91698-HA5.1**

Bad Kreuznach, 08.10.2014  
Rüdesheimer Str. 60-68  
55545 Bad Kreuznach  
Telefon: 0671/820-552  
Telefax: 0671/820-500  
Email: dlr-rnh@dlr.rlp.de  
Internet: www.dlr.rnh.rlp.de

## **Ladung zum Anhörungs- und Erläuterungstermin über die Ergebnisse der Wertermittlung**

Im vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Lachgraben Abenheim-Herrnsheim, Stadt Worms, liegen die Nachweisungen über die Ergebnisse der Wertermittlung gemäß § 32 Satz 1 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794),

**am Montag, dem 03.11.2014, von 08.30 bis 12.00 Uhr und  
von 13.30 bis 16.30 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses,  
Wonnegaustraße 56 in 67550 Worms-Abenheim,**

zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

Zu der vorstehend angegebenen Zeit werden Bedienstete des DLR zur Aufklärung und Erläuterung anwesend sein.

Der Anhörungs- und Erläuterungstermin über die Ergebnisse der Wertermittlung gemäß § 32 Satz 2 FlurbG wird festgesetzt auf

**Dienstag, den 04.11.2014, um 09.00 Uhr,  
im katholischen Pfarrzentrum St. Bonifatius,  
An der Kirche 2 in 67550 Worms-Abenheim,**

zu dem die Beteiligten hiermit geladen werden. Bei diesem Termin werden die Ergebnisse der Wertermittlung erläutert.

Jedem Beteiligten wird außerdem ein Auszug aus dem „Nachweis des alten Bestandes“ zugestellt, der seine dem Bodenordnungsverfahren Lachgraben Abenheim-Herrnsheim unterliegenden Grundstücke mit Wertermittlungsergebnissen enthält.

Bei Miteigentum/gemeinschaftlichem Eigentum erhält der gemeinsame Bevollmächtigte oder der an erster Stelle eingetragene Miteigentümer bzw. der ortansässige Miteigentümer den Auszug. Es ist seine Sache, den Auszug auch den übrigen Miteigentümern zugänglich zu machen.

Der Auszug ist zum Termin mitzubringen.

Das in dem „Nachweis des Alten Bestandes“ - Katasterdaten, Wertermittlungsdaten - in der Spalte „Werteinheiten“ angegebene Wertverhältnis ergibt sich aus der Multiplikation der einzelnen Klassenflächen mit den dazugehörigen Wertverhältniszahlen, die nachstehend aufgeführt sind:

Nutzungsart	Abk.	NKZ	Werteinheiten je Ar in den Wertermittlungsklassen						
			1	2	3	4	5	6	7
Ackerland	A	1	100	93	85	75	65	55	45
auch Ackerland	AA	2	35	25					
Weingarten	WG	3	100						
Spargelanbau	A	4	100	93	85	75	65	55	45
Obstbaumanlage	OBST	5	100	93	85	75	65	55	45
Obstbaumanlage - brach	LWBR	6	85	75	65	55	45	35	25
Grünland	GR	7	100	93	85	75	65	55	45
Gartenland	G	8	100						
Dressurplatz	ÜB	9	100						
Baumschule	BSCH	10	100						
Hutung	HU	11	25	15					
Gehölz	GH	12	10	0					
Laubwald	LH	13	10						
Unland	U	14	5						
Gebäude- und Freifläche	GF	15	100						
Einbahnige Straße	S	16	0						
Fahrweg	WEG	17	0						
Graben	WAG	18	0						
Zugezogen ohne Vermessung	ZOV	19	100						
Ausgleichsfläche	AGF	20	10						

Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung können von den Beteiligten in dem Anhörungs- und Erläuterungstermin oder sollen schriftlich bzw. zur Niederschrift innerhalb von 14 Tagen ab dem Anhörungstermin beim DLR Rheinhessen-Nahe-Hunsrück, Abteilung Bodenordnung, Rüdeshheimer Str. 60-68, 55545 Bad Kreuznach, erhoben werden. Diese Einwendungen sind Anregungen zur Änderung der Wertermittlung. Die Frist ist keine gesetzliche Ausschlussfrist. Sie dient ausschließlich der Verfahrensbeschleunigung.

Nach Behebung begründeter Einwendungen werden die Ergebnisse der Wertermittlung gemäß § 32 Satz 3 FlurbG festgestellt und bekanntgemacht. Die Beteiligten werden darauf hingewiesen, dass erst mit der Feststellung der Ergebnisse nach § 32 Satz 3 FlurbG ein Verwaltungsakt begründet wird, gegen den der Rechtsweg offensteht. Der Rechtsweg bleibt auch allen Teilnehmern offen, die keine Einwendungen erhoben haben.

Die Beteiligten werden ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Ergebnisse der Wertermittlung die verbindliche Grundlage bilden für die Berechnung

1. der Abfindungsansprüche,
2. der Landabfindungen und Geldausgleiche sowie
3. der Geld- und Sachbeiträge,

nachdem die Feststellung der Wertermittlung unanfechtbar geworden ist.

Es ist daher Sache der Beteiligten, nicht nur die Richtigkeit der Wertermittlung ihrer eigenen Grundstücke, sondern die Ergebnisse der Wertermittlung des gesamten Flurbereinigungsgebietes nachzuprüfen, da jeder Teilnehmer damit rechnen muss, mit Grundstücken in einer Lage abgefunden zu werden, in der er keinen Vorbesitz hat.

Zu diesem Zweck sind die Beteiligten berechtigt, die Wertermittlungsunterlagen des gesamten Verfahrensgebietes einzusehen.

Lässt ein Beteiligter sich durch einen Bevollmächtigten vertreten, so muss der Flurbereinigungsbehörde eine ordnungsgemäße Vollmacht vorgelegt werden. Die Unterschrift des Vollmachtgebers muss von einer dienstsiegel führenden Stelle (z.B. Verbandsgemeindeverwaltung oder Ortsbürgermeister) beglaubigt sein; die amtliche Beglaubigung ist gemäß § 108 FlurbG kosten- und gebührenfrei. Vollmachtsvordrucke können beim DLR Rheinhessen-Nahe-Hunsrück, Abteilung Bodenordnung, Rüdesheimer Str. 60-68 in 55545 Bad Kreuznach, angefordert werden.

Im Auftrag  
gez. Frank Schmelzer  
(Gruppenleiter)

## **IMPRESSUM**

Herausgeber:  
V.i.S.d.P.  
Stadtverwaltung Worms  
Abt. 1.02 – Presse- und Öffentlichkeitsarbeit  
Marktplatz 2  
67547 Worms  
Tel. 06241/ 853-1202  
E-Mail: [amtsblatt@worms.de](mailto:amtsblatt@worms.de)

Layout und Gestaltung: Abt. 1.02 – Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Rathausdruckerei  
Druck: Rathausdruckerei

Ansprechpartnerin: Eva Muth (Abt. 1.02)

Druckfehler vorbehalten!